

Von Münzen und Menschen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera**

Band (Jahr): **48-49 (1998-1999)**

Heft 190

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

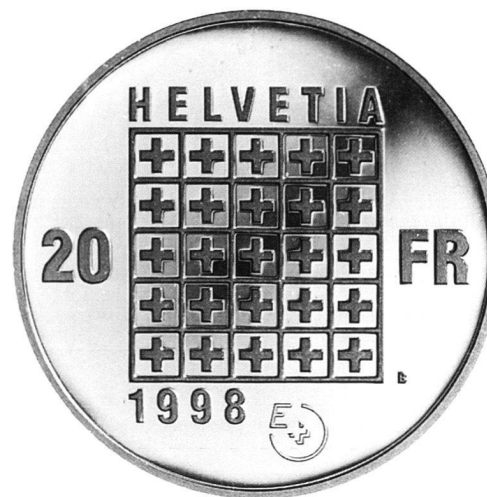
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Probprägungen von Gedenkmünzen

Vor der definitiven Prägung einer Münze werden häufig mit den noch nicht fertiggestellten Prägestempeln Probprägungen durchgeführt. Diese dienen dazu, die Qualität der Stempel, den Materialfluss, die Eignung des Prägematerials (Münzplatten) und anderes mehr zu kontrollieren. Bis anhin wurden solche Probeabschläge vor Beginn der regulären Prägungen vernichtet.

Die «swissmint» hat sich nun entschlossen, in unregelmässigen Abständen eine beschränkte Anzahl solcher Probprägungen herauszubringen. Anlässlich der Europa-Münzenmesse in Basel gelangten erstmals Proben von den Silbergedenkmünzen «200 Jahre Helvetische Republik» und «150 Jahre Schweizerischer Bundesstaat» zur Ausgabe. Von beiden Sujets wurden je 250 Probeabschläge mit einem speziellen Signet hergestellt. Das im Relief angebrachte Kennzeichen in Form eines nach links oben offenen $\frac{3}{4}$ -Kreises weist im Zentrum ein stilisiertes Schweizer Kreuz auf. Der kursive Buchstabe *E* in der linken oberen Ecke steht für Essai = Probe (vgl. Foto). Die begehrten Sammlungsstücke,



die zu 200 Franken pro Exemplar abgegeben wurden, waren innerhalb von 1½ Stunden ausverkauft.

Weitere Probprägungen sind von der Gedenkmünze 1998 zum 100. Todestag von Conrad Ferdinand Meyer und von der Gedenkmünze 1999 zum Fête des vigneron, Vevey, geplant.

«swissmint»
Offizielle Münzstätte der
Schweizerischen Eidgenossenschaft

Gedenkmünzen zum Jubiläumsjahr 1998

Zu den beiden Jubiläen «200 Jahre Helvetische Republik» und «150 Jahre Schweizerischer Bundesstaat» des Jahres 1998 prägte die «swissmint», die offizielle Münzstätte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, zwei Gedenkmünzen in Silber mit einem Nennwert von 20 Franken und in Gold mit einem Nennwert von 100 Franken. Ausgabetermin dieser Münzen war der 20. Mai 1998. Der Reinertrag aus dem Verkauf der Gedenkmünzen ist traditionsgemäss für die Förderung von kulturellen Projekten in der Schweiz bestimmt.

Der Künstler Werner Jeker, Lausanne, kreierte aus alten Münzbildern moderne Münzen. Die Vorderseite der einen Münze zeigt in einem quadratischen Rahmen die verkleinerte Bildseite des 40-Batzen-Stückes von 1798,

einen Fähnrich aus der Zeit der Helvetik. Auf der anderen Münze ist in gleicher Weise die sitzende Helvetia, das Bild des 5-Franken-Stückes von 1850, abgebildet. Die für beide Münzen einheitliche Rückseite weist in einer quadratischen Umrahmung 25 Piktogramme in Form von Schweizer Kreuzen auf (vgl. Titelbild).

Die neuen Gedenkmünzen in Silber haben einen Silberfeingehalt von 0,835 Tausendstel, ein Gewicht von 20 Gramm und einen Durchmesser von 33 mm. Diejenigen in Gold haben einen Goldfeingehalt von 0,900 Tausendstel, ein Gewicht von 22,58 Gramm und einen Durchmesser von 28 mm. Diese Gedenkmünzen gelten als gesetzliches Zahlungsmittel.

Eidg. Finanzdepartement
Presse- und Informationsdienst